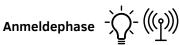


**KAUFMANN Patent- und Markenanwälte** Loschwitzer Str. 42, 01309 Dresden kanzlei@kaufmann-dresden.de www.kaufmann-dresden.de Tel.: 0351 310 399 0

# Verfahrensablauf

## **EU-MARKE** (Unionsmarke)

#### Der Ablauf im Detail:



- ggf. Durchführung Identitätsrecherche, ob EU-Marke bereits eingetragen/vorhanden
- Ausarbeitung eines Verzeichnisses über die Waren und/oder Dienstleistungen, die durch die EU-Marke geschützt werden sollen
- Alternative: Inanspruchnahme der Priorität aus einer (identischen) nationalen Marke innerhalb von 6 Monaten
- mit Einreichung der Anmeldung beim EUIPO Erhalt des amtliche Aktenzeichens sowie des Anmeldetags

#### Prüfung, Widerspruchsphase, Eintragung



- Prüfung durch Markenstelle hinsichtlich absoluter Schutzhindernisse (z. B. hinsichtlich Unterscheidungskraft, Freihaltebedürftigkeit, Gattungsbezeichnung, etc.)
- wenn keine Eintragungshindernisse bestehen, erfolgt Veröffentlichung der EU-Markenanmeldung im europäischen Markenregister und die 3-monatige Widerspruchsfrist läuft (Dritte haben die Möglichkeit, gegen die EU-Markenanmeldung wegen relativer Schutzhindernisse (z. B. Verwechslungsgefahr mit einer älteren Marke oder Unternehmenskennzeichen) Widerspruch einzulegen)
- nach widerspruchslosem Ablauf der Frist erfolgt die Eintragung der EU-Marke

### Weitere, nützliche Informationen $(\zeta)$





- · Territoriale Ausweitung des Schutzgebiets (außerhalb der EU) möglich
- zur Aufrechterhaltung des Schutzes nach 10 Jahren jeweils Zahlung einer Verlängerungsgebühr
- EU-Marke muss innerhalb von 5 Jahren ab Eintragung in der Europäischen Union in Benutzung genommen werden, ansonsten kann sie durch Dritte mittels eines Antrags wegen Nichtbenutzung gelöscht werden
- nach Eintragung der EU-Marke ist eine Beantragung einer Zollüberwachung möglich



#### 1. Vorbereitung

Ausarbeitung des Waren- und Dienstleistungsverzeichnisses oder ggf. Inanspruchnahme der Priorität aus nationaler Marke



#### 2. Einreichung der Anmeldung beim EUIPO

Erhalt des amtlichen Aktenzeichens und Feststellung Anmeldetag



#### 3. amtliche Prüfung

Prüfung hinsichtlich absoluter Schutzhindernisse



#### 4. Widerspruchsfrist

3 Monate ab Veröffentlichung der EU-Markenanmeldung



#### 5. Eintragung

Erhalt Urkunde sowie Eintragung im EU-Markenregister



#### 6. Ausweitung des Schutzgebiets (optional)

für nationale Staaten außerhalb der EU



#### 7. Laufdauer

unendlich, Verlängerung alle 10 Jahre notwendig